



Nutzungsordnung für das Geschirrmobil des CSU Ortsverbands Pirk

1. Zweck des Geschirrmobils

Mit dem Geschirrmobil (GEMO) bietet der CSU Ortsverband Pirk stilvolles Mehrweg-Geschirr und Edelstahlbesteck an und trägt damit zur Abfallvermeidung bei. Dies muss auch vorrangiges Ziel unserer Gesellschaft und unseres Gemeinwesens sein. Es soll Vereinen, Institutionen und Organisationen, aber auch Privatpersonen helfen, der Flut von Papp- und Plastikgeschirr, das auf vielen öffentlichen und privaten Festen und Feiern anfällt, entgegenzutreten.

2. Ansprechpartner für das Geschirrmobil

Dieter Schwab: 0961/419085

Manfred Stahl: 01703029951

3. Bedingungen & Gebühren für den Verleih des Geschirrmobils

3.1 Der Verleih des GEMO erfolgt nach zeitlichem Eingang der Anfragen und nach der Bedeutung des Anlasses für die Öffentlichkeit.

3.2 Der CSU Ortsverband Pirk behält sich den Widerruf einer erteilten Genehmigung vor, wenn sich nachträglich Gründe ergeben, bei deren Kenntnis die Genehmigung zum Verleih des GEMO nicht erteilt worden wäre.

3.3 Die Gebühr für das GEMO beträgt pro Tag 100,00 € incl. 6 Transportbehälter. Zusätzlich wird für jeden geöffneten Transportbehälter mit Geschirr oder Besteck je Tag 5,00 € berechnet. Als Nutzungstag gilt der/die jeweilige(n) Kalendertag(e) der Veranstaltung des Entleihers.

3.4 Die zwischen dem CSU Ortsverband Pirk und dem Entleiher vertraglich abgestimmten Entleihzeiten sind pünktlich einzuhalten. Für eine verspätete Rückgabe des GEMO wird je Tag eine Pauschale von 50,00 € verrechnet.

3.5 Es wird eine Kautions in Höhe von 150,00 € erhoben, die bei Abholung des GEMO **in bar** an den CSU Ortsverband Pirk zu entrichten ist.

3.6 In der Spülmaschine darf nur Glas, Geschirr und Besteck gespült werden. Die Beachtung der Betriebsanleitung der Spülmaschine ist Bestandteil des Vertrages.

3.7 Bei notwendigen Nachreinigungen werden folgende Beträge berechnet:
GEMO 40,00 €; Spülmaschine 50 €; je Transportbehälter mit Inhalt 20,00 €



4. Nutzung des Geschirrmobils

4.1 Das GEMO, die Spülmaschine und das Geschirr sind pfleglich zu behandeln.

4.2 Die Bedienung des GEMO ist zu jeder Zeit Sache des Entleihers.

4.3 Der Transport des GEMO ist vom Entleiher durchzuführen. Dazu ist ein geeignetes Zugfahrzeug mit folgenden Parametern erforderlich:

- Leistung des Zugfahrzeugs > 100 PS/74 kW
- Stützlast 75 kg
- Anhängelast > 1,3 t (gebremst)

4.4 Mitgliedern des CSU Ortsverbands Pirk bzw. dessen Beauftragtem hat der Entleiher jederzeit Zugang zum GEMO zu gestatten.

4.5 Bei erheblichen Verstößen gegen die Nutzungsordnung des GEMO ist der CSU Ortsverband Pirk jederzeit berechtigt, das Vertragsverhältnis nach erfolgter Abmahnung ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Der Benutzer ist in diesem Fall zur sofortigen Herausgabe des GEMO mit allen Bestandteilen verpflichtet.

5. Haftung und Beschädigungen

5.1 Bei Abschluss des Nutzungsvertrages bestätigt der Entleiher schriftlich, dass er auf die Nutzungsbedingungen hingewiesen wurde und diese anerkennt.

5.2 Dem Entleiher wird das GEMO mit Spülmaschine und Geschirr in funktionsfähigem und gereinigtem Zustand überlassen. Er ist verpflichtet, bei Übergabe die ordnungsgemäße Beschaffenheit zu kontrollieren. Der Verleiher haftet nicht für die dauernde Funktionsfähigkeit des GEMO während der Entleiherung; grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz ist dabei ausgeschlossen.

5.3 Die Verkehrssicherungspflicht für das GEMO geht nach Abholung auf den Entleiher über. Die Überlassung an Dritte ist ausdrücklich nicht gestattet.

5.4 Der Entleiher stellt den CSU Ortsverband Pirk von eigenen Schadensersatzansprüchen und deren Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung des GEMO entstehen, soweit der Schaden nicht durch grob fahrlässiges Handeln oder Vorsatz des Verleihers verursacht wurde.

5.5 Der Entleiher haftet bis zur Rückgabe für alle Schäden am GEMO und dessen Bestandteile, die dem CSU Ortsverband Pirk entstehen. Jeglicher Schaden ist unverzüglich durch den Entleiher zu melden. Dieser wird dem Entleiher in Rechnung gestellt bzw. von der Kautions abgezogen.



6. Bestandteile des Geschirrmobils

6.1 Anhänger, 2-achsig, gebremst mit Rückfahrautomatik:

- Gesamtgewicht: 1,3 t
- Klappbare Alubordwände
- Stützrad mit Kippsicherung
- Aufbau mit Plane und Beleuchtung
- Vorspülbecken mit Ablagerost und Auffangsieb
- Rohrgestell mit Ablagetisch
- Diebstahlsicherung für Zugdeichsel
- Sicherungsseil mit Vorhängeschloss
- Zwei Schlüssel
- Kopie des Fahrzeugscheins des GEMO

6.2 Zubehör auf dem Anhänger:

- 1 Industriespülmaschine
(Strom: 16A/380V; Wasser: 2 bar Mindestdruck; Abwasser: 2,5 ltr. pro Spülung)
- 10 m Abwasserschlauch
- 10 m trinkwassertauglicher Wasserzulaufschlauch mit Geka-Schnellkupplung
- 25 m Kabel (5polig mit CEE-Stecker 16 A)
- 1 Handbrause mit Schlauch
- 1 Handkurbel
- 6 Spülkörbe
- 2 Plastikbehälter mit Reiniger und Klarspüler

6.3 Geschirr & Besteck:

- 9 Transportbehälter mit je 30 Teller (24 cm), 30 Messer und 30 Gabeln
- 5 Transportbehälter mit je 30 Teller (19 mm)
- 7 Transportbehälter mit je 20 Kaffeetassen, 20 Untertassen,
20 Kaffeelöffeln, 20 Teller klein
- 6 Transportbehälter mit je 24 Suppenschalen und 24 Löffeln

7. Kostenersatz bei Verlust oder Beschädigung:

Teller 24 cm	9,00 €
Teller 19 cm	8,00 €
Suppenschalen	10,00 €
Messer	1,50 €
Gabel	1,00 €
Löffel	1,00 €
Kaffeelöffel	1,00 €
Kaffeetasse	6,50 €
Untertasse	5,50 €
Besteckeinsatz	30,00 €
Transportbehälter	25,00 €

Fehlendes Geschirr wird ausschließlich vom CSU Ortsverband Pirk ersetzt.
Ersatz durch anderes Geschirr ist nicht zulässig.